

Qualitätsentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland

Vorbemerkung:

„Bildung ist der Kern der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potenzial, einschließlich der Verantwortung für unser eigenes Leben und der Erreichung unserer persönlichen Ziele, auszuschöpfen. Dieses Ziel ist das wichtigste von allen. Es zu erreichen, obwohl langwierig und schwierig, wird ein wesentlicher Beitrag zur Suche nach einer gerechteren Welt sein, nach einer besseren Welt, in der es sich lohnt zu leben.“¹

Bildung geht vom einzelnen Menschen aus, ist vom Kind her zu denken. Stets geht es um die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler in der Begegnung mit der Welt, mit den unterschiedlichen individuellen Begabungen, Interessen und Fähigkeiten. In allen pädagogischen Ansätzen, Methoden und Instrumenten wird Verschiedenheit in allen Dimensionen berücksichtigt. Deshalb steht das Netzwerk der deutschen UNESCO-Projektschulen in seiner Vielfalt für unterschiedliche Wege der Bildung. Bildung ist eine lebenslange Aufgabe bei der Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Sie stärkt und ermutigt heutige und zukünftige Generationen, sich für Frieden, Gerechtigkeit, Verständnis, Toleranz und Gleichberechtigung einzusetzen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung.

Diesem Geiste der UNESCO folgend stellt dieses von der Deutschen UNESCO-Kommission gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren entwickelte programmatische Grundsatzpapier einen Rahmen für die künftige Qualitätsentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland zur Verfügung.

I. UNESCO und das UNESCO-Projektschulnetzwerk

1. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.“ Dieser Leitsatz aus der Verfassung der UNESCO, aufgestellt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945, fasst auch die Zielsetzung der UN-Organisation zusammen: Durch Friedenserziehung und eine Kultur des Friedens zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Diese Zielsetzung der UNESCO beruht auf einem politischen Konsens der Staatengemeinschaft und ist von unverändert großer Aktualität.

2. Das weltweite Netzwerk der UNESCO-Projektschulen (im Englischen *Associated Schools Project*), das 1953 unter Beteiligung Deutschlands gegründet wurde, ist – auch aufgrund seiner historischen Fundierung – eines der konkreten Instrumente der Organisation, um Friedens- und Demokratieerziehung, Fördern einer Erinnerungskultur², Menschenrechtsbildung, Leben in Vielfalt und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulprofilen sowie im Alltag und der pädagogischen Arbeit ausgewählter Schulen wirkungsvoll zu verankern.

¹ Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. Neuwied; Kriftel; Berlin: Luchterhand, 1997. 244 S. ISBN 3-472-02988-9. (2. Auflage, Juni 1998).

II. Leitbild und Profil der UNESCO-Projektschulen

3. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland bietet Schulen die Möglichkeit, durch ihre schulische Arbeit in einem internationalen Netzwerk modellhaft und prospektiv an den Zielsetzungen der UNESCO mitzuwirken und dazu ein besonderes Schulprofil zu entwickeln.

4. UNESCO-Projektschulen arbeiten mit dem übergeordneten Ziel einer Kultur des Friedens im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung in den folgenden Bereichen:

- Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung
- Interkulturelles Lernen, Zusammenleben in Vielfalt
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Global Citizenship
- Freiheit und Chancen im digitalen Zeitalter
- UNESCO-Welterbeerziehung

5. Die Schulen setzen gemäß ihrer jeweiligen Profile entsprechende Schwerpunkte und nehmen auch künftige programmatische Entwicklungen in den Themensetzungen durch die UNESCO auf. Die UNESCO-Projektschulen partizipieren an der innovativen Weiterentwicklung von relevanten globale Themen und Konzepten durch die UNESCO und tragen aktiv zu deren Vermittlung und Ausgestaltung bei.

6. Die UNESCO-Projektschulen fördern das Zusammenleben in kultureller Vielfalt auf der Grundlage des Erfahrens und des offenen, auch reflexiven Umgangs mit der eigenen Kultur. Dabei engagieren sie sich für die interkulturelle Öffnung der eigenen Schule und des Netzwerks sowie bei Kontakten zu Partnerschulen im Ausland.³

7. Das Leitbild der Inklusion ist integraler Bestandteil der Schulentwicklung der UNESCO-Projektschulen.

8. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und der *Education for Global Citizenship* / Erziehung zum Weltbürgertum⁴ ist die Arbeit von UNESCO-Projektschulen auf eine wertorientierte Haltung und den Erwerb von Gestaltungskompetenzen gerichtet. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen eine aktive und mitgestaltende Rolle im Schulgeschehen und in der Gesellschaft.

III. Chancen der Mitarbeit im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

9. UNESCO-Projektschulen arbeiten impulsgebend lokal, regional, bundesweit und international mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern zusammen. Dazu bietet das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen durch die Anbindung an die UNESCO einen bekannten und von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Rahmen.

² Vgl. hierzu die Empfehlung der Kultusministerkonferenz: „Erinnern für die Zukunft. Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ von 2014 (http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2014/2014-12-11_Empfehlung_Erinnern_fuer_die_Zukunft.pdf)

³ Vgl. u.a. den Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1996 in der Fassung von 2013 zu „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf)

⁴ Im Sinne der von UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon ausgerufenen *Education First-Initiative*

10. Das besondere Profil der UNESCO-Projektschulen ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowie der gesamten Schulgemeinschaft die Chance einer fundierten Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen zu aktuellen Themen und zukunftsrelevanten Herausforderungen. Dies wird unter anderem erreicht durch die Nutzung der im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und in anderen UNESCO-Netzwerken (UNESCO-Welterbestätten, Biosphärenreservate, Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes, Welterbdokumentenerbe, UNESCO-Lehrstühle) vorhandenen Potenziale und Kompetenzen.

IV. Akteure

11. Die Arbeit des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen wird von einer Vielzahl von Akteuren getragen:

- a. UNESCO
- b. Deutsche UNESCO-Kommission
- c. Bundeskoordination
- d. Kultusministerien
- e. Landeskoordination
- f. Koordination von Leuchtturm-Projekten
- g. Schulleitung
- h. Schulkoordination
- i. Kollegium
- j. Schülerschaft
- k. Elternschaft
- l. Externe Partner und Organisationen

V. Qualitätskriterien der UNESCO-Projektschulen

12. Die Zugehörigkeit zum Netzwerk in Deutschland sieht drei Entwicklungsstufen vor:

- a. „Interessierte Schule“ (Status auf Länderebene)
- b. „Mitarbeitende Schule“ (Mitgliedschaft im nationalen Schulnetz)
- c. „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ (Mitgliedschaft im internationalen Schulnetz, Aufnahme in das internationale Verzeichnis der UNESCO)

13. Auf jeder Stufe muss die Schule über mindestens zwei Jahre aktiv mitarbeiten, bevor die nächste Stufe beantragt werden kann. Das Durchlaufen der Stufen geht von einem Entwicklungsprozess aus, in welchem die Schule die geforderten Qualitätskriterien zunehmend erfüllt.

14. Über die Aktivitäten des jeweils abgeschlossenen Schuljahres berichtet die UNESCO-Projektschule auf allen drei Stufen spätestens bis zum 30. September eines jeden Jahres. „Interessierte Schulen“ berichten an die Landeskoordination, „Mitarbeitende und Anerkannte Schulen“ an die Bundeskoordination und in Kopie an die Landeskoordination. Fehlende Berichte werden über die Landeskoordinationen eingefordert. Liegt der Bericht für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht vor, so ruht der jeweilige Status ab diesem Zeitpunkt und macht ein Neuaufnahmeverfahren für die jeweils bis dahin erreichte Stufe notwendig. Ist die Wiederaufnahme in den vorherigen Status nach zwei Jahren im ruhenden Status nicht erfolgt, erlischt die Zugehörigkeit zum Netzwerk.

15. Die Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und die UNESCO-Arbeit insgesamt werden vom Kollegium, der Schülerschaft und der Elternschaft getragen. Die UNESCO-Projektschulen verfügen über eine schulische Organisationsform, die die UNESCO-Arbeit im Team wahrnimmt und aktiv gestaltet. In jedem Falle bestimmen sie eine

Schulkoordination als zentrale Ansprechperson. Diese Koordination der Schule sollte in die erweiterte Schulleitung integriert werden oder Mitglied der Steuergruppe der Schule sein.

16. Auf jeder Stufe muss die Schule das Leitbild in ihrem Schulprogramm und in ihrem Schulprofil verankern und ihre Mitwirkung im Netzwerk durch aktive Teilnahme an regionalen und – ab dem Status als „Mitarbeitende Schule“ – an überregionalen Veranstaltungen des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen sichtbar machen.

17. Die Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen wird im Schulgebäude und auf der schulischen Website sichtbar gemacht.

18. Die UNESCO-Arbeit der Schule soll sich auf mindestens drei der sechs thematischen Bereiche beziehen. Liegen eine UNESCO-Welterbestätte, ein Weltokumentenerbe, eine Ausdrucksform des immateriellen Kulturerbes oder ein UNESCO-Biosphärenreservat im direkten Umfeld, so sollte die Schule mit diesen eine feste Kooperation pflegen.

19. Eine UNESCO-Projektschule pflegt aktiv internationale Schulpartnerschaften.

20. Dem Prinzip des fächerübergreifenden und projektorientierten Arbeitens folgend sind möglichst alle Fachschaften/Fachbereiche in die Arbeit der UNESCO-Projektschulen einbezogen.

21. Jede Schule nimmt am regelmäßig stattfindenden Internationalen Projekttag der UNESCO-Projektschulen teil.

22. Die UNESCO-Projektschulen kooperieren mit externen Partnern sowie verschiedenen Verbänden und Organisationen, die sich den Zielen der UNESCO verpflichtet fühlen.

23. Die UNESCO-Arbeit der Schule wird aktiv und in Übereinstimmung mit den für das Netzwerk geltenden Regeln zur Logonutzung in die Öffentlichkeit kommuniziert; dafür pflegen die Schulen ihre Schulwebsite regelmäßig und betreiben aktive Pressearbeit.

VI. Leuchtturmprojekte

24. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen engagiert sich in ausgewählten herausgehobenen Projekten (Leuchtturm- bzw. Flagship-Projekte) mit bundesweiter oder internationaler Reichweite.

25. Die Auswahl dieser herausgehobenen gemeinschaftlichen Projekte des Netzwerks erfolgt in Abstimmung zwischen der Bundeskoordination und den Landeskoordinationen. Als Leuchtturmprojekte werden Projekte ausgewählt, bei denen UNESCO-Projektschulen aus mehreren Ländern über eine längere Zeit zusammenarbeiten, die einem oder mehreren thematischen Bereichen der UNESCO-Projektschulen zuzuordnen sind und nachweisbar eine besondere Ausstrahlung im internationalen Netzwerk entfalten, aber auch außerhalb des Netzwerks als modellhaft wahrgenommen werden können. Auf die Vorbereitung, Durchführung und nachhaltige Wirkung sowie auf die Darstellung der Ergebnisse und die Maßnahmen für deren Verbreitung im Sinn der Nachhaltigkeit der Leuchtturmprojekte wird besondere Sorgfalt gelegt.

26. Über die Aktivitäten des Leuchtturmprojekts ist bis zum 30. September eines jeden Jahres an die Bundeskoordination zu berichten.

27. Spätestens fünf Jahre nach Start eines Leuchtturmprojekts wird dies evaluiert und über seine Fortführung durch die Deutsche UNESCO-Kommission entschieden.

28. Die jeweiligen Koordinationen der Leuchtturmprojekte nehmen stimmberechtigt an den länderübergreifenden Sitzungen der Landeskoordinationen teil.

VII. Aufnahme in das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, Formen der Mitgliedschaft

29. Ein Antrag für den Status „Interessierte Schule“ wird von der Schule bei der Landeskoordination gestellt. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass dem Antrag keine Bedenken des jeweiligen Kultusministeriums entgegenstehen. Die Landeskoordination unterrichtet die Bundeskoordination über jede Verleihung des Status als „Interessierte Schule“.

30. Ein Antrag für den Status „Mitarbeitende Schule“ ist an die bei der Deutschen UNESCO-Kommission angesiedelte Bundeskoordination zu richten. Die Bundeskoordination entscheidet über den Antrag auf der Basis der Befürwortung durch die Landeskoordination, soweit dem Antrag keine Bedenken des Kultusministeriums entgegenstehen.

31. Der Status „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ ist ebenfalls bei der Bundeskoordination zu beantragen. Voraussetzung für den Antrag ist die Befürwortung der Landeskoordination und des Kultusministeriums des jeweiligen Landes. Die Bundeskoordination begutachtet den Antrag. Die Deutsche UNESCO-Kommission leitet positiv bewertete Anträge an die UNESCO weiter, die abschließend über die Auszeichnung der Schule als „Anerkannte Schule“ im internationalen Netzwerk des *Associated Schools Project* befindet.

32. Zur Bewertung der Anträge auf Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Stufen wird zwischen den jeweils beteiligten Stellen (Landeskoordination, Kultusministerium, Bundeskoordination) Einvernehmen hergestellt. Grundlage der Bewertung bilden die Qualitätskriterien dieses Papiers. Bei einem Dissens erfolgt ein Klärungsgespräch – je nach Status auf der Ebene der jeweiligen Berichtspartner; die Gesprächsinhalte sind vertraulich zu behandeln.

33. Fristen der aktiven Partizipation in einem Status:

a. Eine „Interessierte UNESCO-Projektschule“ stellt nach zwei bis zu vier Jahren einen Antrag auf Mitarbeit, andernfalls erlischt der Status der „Interessierten Schule“.

b. Eine „Mitarbeitende UNESCO-Projektschule“ bewährt sich mindestens zwei Jahre in diesem Status, bevor sie einen Antrag für den Status als „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ stellen kann. Sollte nach fünf Jahren als „Mitarbeitende Schule“ ein solcher Antrag nicht gestellt worden sein, scheidet die Schule aus dem Netzwerk aus.

c. „Anerkannte UNESCO-Projektschulen“ müssen nach fünf Jahren Zugehörigkeit zu diesem Status ihren Wunsch auf Verlängerung schriftlich bei der Landeskoordination anmelden, dazu ist ein Beschluss des höchsten schulischen Gremiums notwendig. Ansonsten scheidet die Schule aus dem Netzwerk der UNESCO-Projektschulen aus, ohne dass es hierzu einer formalen Beendigungserklärung bedarf. Nach dem Votum der Landeskoordination entscheidet die Bundeskoordination über diese Verlängerung und informiert das zuständige Landesministerium.

d. Sechs Monate vor Ablauf der Frist für einen Antrag auf Statuswechsel oder auf Statusverlängerung sollte die Landeskoordination die Schule an die jeweilige Frist erinnern und ein Gespräch anbieten. Das Kultusministerium ist über den Fortgang zu informieren. In begründeten Ausnahmefällen kann die Landeskoordination auf Antrag der Schule eine

angemessene Nachfrist von bis zu sechs Monaten gewähren. Die Bundeskoordination ist hierüber bei den „Mitarbeitenden und Anerkannten UNESCO-Projektschulen“ zu informieren.

VIII. Evaluation der „Anerkannten UNESCO-Projektschulen“

34. Mit Blick auf die Übertragung des Status der „Anerkannten Schule“ erfolgt eine Schulvisitation durch die Landeskoordination, ggf. auch in Begleitung einer Vertretung des Kultusministeriums. Im Fall der Verlängerung kann die

Landeskoordination eine solche Visitation anberaumen. Die Evaluation erfolgt auf der Basis einer landesintern festgelegten Methode. Die grundlegenden, noch zu konkretisierenden Bewertungskriterien der Evaluation orientieren sich an den in diesem Papier zur Qualitätsentwicklung des Netzwerks niedergelegten Punkten. Als Auswertung erhält die Schule eine Rückmeldung in Form eines Berichtes. Die Berichtsform wird zwischen Kultusministerium und Landeskoordination abgestimmt.

35. Die Evaluation und die Bestätigung der Anerkennung soll in dem Jahr nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums abgeschlossen werden.

36. Ergibt die Evaluation, dass die Schule in einer Gesamtbetrachtung nicht mehr den Qualitätskriterien für eine Mitwirkung im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen entspricht, kann von der Landeskoordination auf Antrag eine angemessene Nachbesserungsfrist von bis zu zwei Jahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schule den Qualitätsanforderungen wieder gerecht werden kann. Hierüber sind das jeweilige Kultusministerium und die Bundeskoordination zu informieren, um Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Bei erfolglosem Ablauf der Nachbesserungsfrist scheidet die Schule aus dem Netzwerk aus.

37. Nach Inkrafttreten dieses Grundsatzpapiers soll für bereits „Anerkannte Schulen“ für die nach diesen Regeln erforderliche Evaluation durch die Landeskoordination ein Zeitplan erstellt werden.

IX. Zusammenlegung von Schulen

38. Wird eine UNESCO-Projektschule mit einer anderen Schule zusammengelegt, so muss die Schule innerhalb von zwei Jahren nach der vollzogenen Zusammenlegung einen neuen Antrag auf Mitgliedschaft im Netzwerk bei der für ihre Stufe zuständigen Stelle vorlegen. Verstreicht diese Frist, so scheidet die Schule aus dem Netzwerk aus.

X. Ruhender Status, Ausscheiden aus dem Netzwerk

39. Ruhender Status

a. Im ruhenden Status wird die Schule nicht als Mitglied im Netzwerk geführt.

b. Der „Ruhende Status“ kann beschlossen werden, falls eine UNESCO-Projektschule die in diesem Papier niedergelegten Qualitätskriterien überwiegend nicht mehr erfüllt.

c. Für die „Mitarbeitende Schule“ wird der ruhende Status auf der Ebene der Bundeskoordination und für die „Anerkannte Schule“ von der Deutschen UNESCO-Kommission beschlossen, wobei jeweils Einvernehmen mit der Landeskoordination und dem Kultusministerium herzustellen ist.

d. „Interessierte Schulen“ können nicht in den ruhenden Status versetzt werden, sondern scheiden in diesem Fall wieder aus dem Netzwerk aus.

e. Der ruhende Status besteht im Regelfall ein Jahr, wobei er aufgrund besonderer Umstände einmalig um denselben Zeitraum verlängert werden kann.

f. Falls die Gründe für den ruhenden Status über die gesetzte Frist hinaus fortbestehen, scheidet die Schule automatisch aus dem Netzwerk aus.

g. Eine Schule kann den ruhenden Status sowie dessen Verlängerung bei gravierenden Änderungen der schulischen Gegebenheiten (beispielsweise einem Wechsel der Schulleitung, einer Umgestaltung des Schulprofils etc.) jederzeit selbst beantragen.

h. Über den „ruhenden Status“ einer „Anerkannten Schule“ informiert die Deutsche UNESCO-Kommission die UNESCO in Paris.

40. Ausscheiden aus dem Netzwerk

a. Im Regelfall scheidet die Schule aus aufgrund des Fehlens eines Antrages auf Statuswechsel oder auf Verlängerung des bestehenden Status gemäß der oben aufgeführten Regelungen.

b. Die Schule hat durch erneute Antragsstellung die Möglichkeit zur Rückkehr im „Interessierten Status“ in das Netzwerk.

c. Das Ausscheiden einer Schule aus dem Netzwerk wird für die „Interessierte Schule“ von der Landeskoordination im Einvernehmen mit dem Kultusministerium ausgesprochen.

d. Für die „Mitarbeitende Schule“ und die „Anerkannte Schule“ wird das Ausscheiden aus dem Netzwerk auf der Grundlage von Stellungnahmen der Bundes- und Landeskoordination von der Deutschen UNESCO-Kommission im Einvernehmen mit dem Kultusministerium ausgesprochen.

e. Über das Ausscheiden einer „Anerkannten Schule“ aus dem Netzwerk informiert die Deutsche UNESCO-Kommission die UNESCO in Paris.

f. Folgen eines Ausscheidens/Ausschlusses:

i. Entzug der Nutzungsgenehmigung von Titel/Logos etc. und somit Tilgung aller Verweise auf die Mitgliedschaft im Netzwerk

ii. Löschung aus den Verzeichnissen und Verteilern (national und international)

iii. Löschung aller vorhandenen Zugangsdaten

g. Ein sofortiger Ausschluss aus dem Netzwerk erfolgt, wenn an einer UNESCO-Projektschule eine Menschenrechtsverletzung, eine gravierende Verletzung der Prinzipien der UNESCO oder ein wesentlicher Gesetzesverstoß festgestellt werden. Ein sofortiger Ausschluss kann nur von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgesprochen werden. Die betroffene Schule ist vorher zu hören, die Landeskoordination und die Bundeskoordination sind vor dem Beschluss um Stellungnahmen zu bitten. Das Kultusministerium ist zu beteiligen. Statt eines sofortigen Ausschlusses kann die Deutsche UNESCO-Kommission auch eine sofortige Versetzung in den ruhenden Status beschließen.

XI. Aufgaben ausgewählter Akteure

41. UNESCO:

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist eine von 16 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. Derzeit sind 195 Mitgliedstaaten in der UNESCO vertreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied der UNESCO. Die UNESCO hat die Aufgabe, "durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen". Am 4. November 1946 trat die Verfassung der UNESCO⁵ in Kraft. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen wurde 1953 gegründet. Weltweit sind mehr als 10.000 Schulen in 181 Ländern Mitglieder des internationalen Netzwerkes.

42. Deutsche UNESCO-Kommission:

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Nationalkommission der UNESCO und eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit Aufgabenstellungen im Bereich der multilateralen Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Medienpolitik. Bei ihr ist die Bundeskoordination der UNESCO-Projektschulen als Geschäftsstelle organisatorisch angesiedelt. Die Deutsche UNESCO-Kommission steuert über die ihr unterstellte Bundeskoordination die konzeptionelle und programmatische Entwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen und seine Einbindung in internationale Projekte und Aktivitäten. Über die Bundeskoordination und in engem Austausch mit den Landeskoordinationen und den Kultusministerien begleitet die Deutsche-UNESCO-Kommission die Qualitätsentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen. Zur fachlichen Begleitung der Entwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen richtet die Deutsche UNESCO-Kommission einen Beirat ein, der sich aus jeweils drei Vertreterinnen und Vertretern der Landeskoordinationen und der Kultusministerien sowie einem/einer Projektkoordinator/in, einem/einer Schulkoordinator/in und bis zu drei geeigneten Expertinnen und Experten zusammensetzt. Die Berufung des Beirats erfolgt durch die Deutsche UNESCO-Kommission für einen Zeitraum von drei Jahren. Der Generalsekretär/ die Generalsekretärin der Deutschen UNESCO-Kommission und der Bundeskoordinator/die Bundeskoordinatorin gehören dem Beirat ex officio an. Der Beirat soll mindestens einmal pro Jahr tagen. Er berät die Deutsche UNESCO-Kommission hinsichtlich der weiteren Qualitätsentwicklung der Arbeit des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen.

43. Bundeskoordination:

Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland wird von einer Bundeskoordination in der Deutschen UNESCO-Kommission betreut. Die Position der Bundeskoordination wird von einer Lehrkraft wahrgenommen, die von einem Land für den Zeitraum von mindestens drei Jahren für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt wird. Die Person sollte nach Möglichkeit aus dem Kreis der Landes- oder Projektkoordinationen ausgewählt werden. Die Übernahme der Bundeskoordination durch ein Land wird von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen. Das entsendende Land trägt die persönlichen Bezüge des Bundeskoordinators/der Bundeskoordinatorin in dieser Zeit weiter. Die Geschäftsstelle wird durch die Deutsche UNESCO-Kommission zusätzlich mindestens mit einer halben Sachbearbeitungsstelle sowie Sach- und Projektmitteln ausgestattet. Die Bundeskoordination des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland vertritt die UNESCO-Projektschulen in der Deutschen UNESCO-Kommission und bildet die zentrale Schnittstelle zwischen den Schulen des Netzwerks, den Landeskoordinationen auf der Landesebene, den Kultusministerien und Senatsverwaltungen, der Deutschen UNESCO-Kommission und der UNESCO in Paris und koordiniert die entsprechenden Treffen und Abstimmungen. Sie stellt die Verwaltung des Netzwerks sicher und arbeitet – in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Deutschen UNESCO-Kommission – im Sinne eines Mit-Impulsgebers für das Netzwerk. Als solche koordiniert und gestaltet sie

- a. die Verbindung des Netzwerks zur programmatischen Arbeit der UNESCO und der Deutschen UNESCO-Kommission und bringt die aus der Arbeit der UNESCO kommenden programmatischen Impulse in das deutsche Netzwerk ein;
- b. in enger Abstimmung mit den Kultusministerien, den Landeskoordinationen und der Deutschen UNESCO-Kommission, die Sicherstellung einer effektiven Qualitätsentwicklung und Profilbildung des Netzwerks;
- c. länderübergreifende Projektaktivitäten wie Fachtagungen und Projekttage;
- d. die der Kommunikation und Impulsgebung dienenden Tagungen der Landeskoordinationen, bei denen sie diesen im Sinn der Gelegenheit zur Partizipation und der Schaffung von Transparenz auch über ihre Tätigkeiten im nationalen und internationalen Netzwerk berichtet und auch dadurch die inhaltliche Arbeit koordiniert und steuert;
- e. die Beteiligung des deutschen Netzwerks an ausgewählten internationalen Projekten und Aktivitäten;
- f. die Arbeit mit affinen Organisationen insbesondere Stiftungen, um im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen das Netzwerk einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und um für die Ziele der UNESCO-Projektschulen weitere Partner der Zivilgesellschaft zu gewinnen.

44. Kultusministerien:

Die Ministeriumsvertreterinnen und -vertreter als integraler Teil des Netzwerkes der UNESCO-Projektschulen tragen dafür Sorge, dass die Position der Landeskoordination im jeweiligen Landesnetzwerk vorgehalten wird und dass sich – in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landeskoordination – das Landesnetzwerk in einem förderlichen organisatorischen Rahmen weiterentwickeln kann. Sie begleiten die Arbeit des deutschen Netzwerkes der UNESCO-Projektschulen kontinuierlich und unterstützen die inhaltliche Arbeit der Landesnetzwerke mit angemessenen Ressourcen. In Abstimmung mit der Bundes- und Landeskoordination und der Deutschen UNESCO-Kommission tragen Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien zur Sicherstellung einer effektiven Qualitätsentwicklung und Profilbildung des Netzwerkes bei. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ist regelmäßig über die Entwicklungen bei den UNESCO-Projektschulen zu informieren.

45. Landeskoordination:

Die Landeskoordinationen bilden auf Landesebene die Schnittstelle zwischen Bundeskoordination, den Kultusministerien und den einzelnen Schulen im Landesnetzwerk. Sie repräsentieren das Netzwerk bei offiziellen Anlässen. Die Position des Landeskoordinators/der Landeskoordinatorin sollte nach Möglichkeit nicht identisch sein mit der zuständigen Stelle im Kultusministerium. Dem Kreis der Schulkoordinationen sollte ein Vorschlagsrecht für die Benennung der Person gewährt werden. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kultusministerien ist die Landeskoordination zuständig für die

- a. Begleitung der Qualitätsentwicklung der UNESCO-Projektschulen auf der Grundlage entsprechender Standards;
- b. Evaluation der Schulen im Landesnetzwerk nach jeweils 5 Jahren Mitgliedschaft;
- c. Durchführung von Schulvisitationen und die Beratung der Schulen vor Ort;
- d. administrativen Angelegenheiten des jeweiligen Landesnetzwerks;

- e. Förderung von Kontakten und der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit der UNESCO-Projektschulen;
- f. Einberufung, Organisation und Durchführung der Landestagungen;
- g. Planung und ggf. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und länderspezifischen Netzwerktreffen
- h. Organisation von nationalen Fachtagungen, die im Wechsel mit den anderen Landesnetzwerken von UNESCO-Projektschulen durchgeführt werden;
- i. Erstellung und Verbreitung von Rundschreiben und die Weitergabe von netzwerkspezifischen Informationen.

46. Koordination von Leuchtturmprojekten:

Die Koordinationen von sogenannten Leuchtturm- bzw. Flagship-Projekten repräsentieren ein oder mehrere Projekte auf nationaler oder internationaler Ebene. In Abstimmung mit der Bundeskoordination und dem jeweiligen Kultusministerium sind sie zuständig für die

- a. Konzeption und Organisation der Projekte;
- b. Durchführung von Veranstaltungen;
- c. Evaluation und Dokumentation der Arbeit, u.a. durch einen jährlich zu verfassenden Bericht an die Bundeskoordination;
- d. Ankündigung von und Information über Aktivitäten;
- e. Förderung und Herstellung von Kontakten mit nationalen und internationalen UNESCO-Projektschulen und affinen Organisationen und Institutionen;
- f. Repräsentation des Projektes auf nationalen und internationalen Veranstaltungen;
- g. Koordinierung der im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Unterrichts- und Lernaktivitäten und Sicherung der Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse intern und extern.
- h. Die Koordinationen von Leuchtturmprojekten legen vor Beginn eines neuen Projekts bzw. bei der Fortsetzung eines laufenden Projekts einen in Zielsetzung und Durchführung detailliert ausgearbeiteten Plan vor;
- i. arbeiten im Vorfeld mit den anderen Verantwortlichen einen Zeitplan aus und koordinieren die Verteilung der Aufgaben unter den teilnehmenden Schulen/Ländern;
- j. stellen die Einhaltung von Fristen sicher, koordinieren und bereiten projektbezogene Treffen vor.

47. Schulleitung:

Die Schulleitungen der UNESCO-Projektschulen als verantwortliche Führungskräfte sorgen dafür, dass sich die Ziele der UNESCO im Schulleben wiederfinden und die Schulen durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auch als UNESCO-Projektschulen wahrgenommen werden. Dabei unterstützen die Schulleitungen ihre Schulkoordinationen und sorgen dafür, dass die in Punkt 49 (Schulkoordination) beschriebenen Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erledigt bzw. wahrgenommen werden können. Schulleitungen verstehen sich als Qualitätsmanager der UNESCO-Arbeit im Sinne einer kontinuierlichen internen Evaluation.

48. Schulkoordination:

Schulkoordinationen sind Ansprechpersonen an den jeweiligen UNESCO-Projektschule für UNESCO-Anliegen. Sie koordinieren und unterstützen die UNESCO-Arbeit der verschiedenen Teams und Akteure an ihrer Schule und stehen in engem Kontakt und Austausch mit der Landeskoordination. Sie nehmen darüber hinaus die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Einbindung der UNESCO-Anliegen in Schulentwicklung und Schulprogramm;
- b. Vertretung der jeweiligen UNESCO-Projektschule bei Landestagungen und Fachtagungen des Netzwerks wie auch ggf. bei offiziellen Anlässen;
- c. Kontakt zur Schulleitung, zu den verschiedenen Partnereinrichtungen der Schule und zur Landeskoordination;
- d. Fachbereichs-/fachschaftsübergreifende Koordinierung der UNESCO- Anliegen im Schulalltag und im Kollegium;
- e. Pflege des Informationsflusses, Koordination der schulinternen Projekte, Teilnahme an überregionalen Projekten;
- f. verpflichtende Teilnahme an den Landestagungen;
- g. Bericht über die durchgeführten UNESCO-Aktivitäten bis zum 30. September eines Jahres an Bundes- und Landeskoordination und grundsätzlich auch an das Kultusministerium.

49. Kollegium:

Die Kollegien der UNESCO-Projektschulen setzen im Team und als einzelne Lehrkräfte in enger Zusammenarbeit mit ihrer Schulkoordination die UNESCO-Arbeit der Schule in Unterricht und anderen schulischen Aktivitäten um. Ihr Engagement prägt den UNESCO-Geist der Schule. Um dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden,

- a. informieren sie sich über die Ziele, den Aufbau und die thematischen Weiterentwicklungen des Netzwerkes der UNESCO und der UNESCO-Projektschulen und geben dieses Wissen an ihre Schüler weiter.
- b. sind sie offen für neue, innovative Lernformen sowie Methoden, wenden diese im unterrichtlichen Geschehen an und binden nach Möglichkeit kontinuierlich außerschulische Lernorte ein
- c. suchen sie in fächerübergreifender Zusammenarbeit nach Schwerpunkten, die das UNESCO-Profil der Schule prägen.

d. beteiligen sie sich in Absprache mit Schulkoordination und Schulleitung am Schulleben der UNESCO-Projektschule und an außerschulischen Aktivitäten.

e. initiieren und beteiligen sie sich an UNESCO-spezifischen Aktionen in Absprache mit der Schulkoordination und dokumentieren diese, um so die Schulkoordination bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

50. Schülerschaft:

Es ist das Ziel einer an UNESCO-Prinzipien orientierten Pädagogik, den einzelnen jungen Menschen mit seinen unterschiedlichen individuellen Begabungen, Interessen und Fähigkeiten, seinen unterschiedlichen familiären und kulturellen Vorerfahrungen bei seiner Entwicklung zum ‚Global Citizen‘ zu stärken, aber auch zu fordern. Schülerinnen und Schüler von UNESCO-Projektschulen sind über die UN, die UNESCO und die Ziele und die Struktur des Netzes der UNESCO-Projektschulen informiert und können hierüber Auskunft geben. Sie nehmen an den UNESCO-Angeboten der Schule und ihrer Netzwerkpartner aktiv teil.

Die demokratisch organisierte Gemeinschaft der UNESCO-Projektschule dient als modellhafte Lernumgebung für den Erwerb einer engagierten, auf Werte und Verantwortungsübernahme angelegten Haltung ihrer Schülerschaft. Schülerinnen und Schüler einer UNESCO-Projektschule orientieren sich an den im Schulprofil fest verankerten Leitlinien und –werten der UNESCO. Sie

a. schätzen sich und andere als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft und sind bereit, Verantwortung innerhalb und außerhalb der Schule zu übernehmen,

b. nehmen an UNESCO-spezifischen Aktivitäten ihrer eigenen Schule sowie den Angeboten aus dem Netzwerk teil,

c. können Auskunft zu den in ihren jeweiligen Lerngruppen oder Arbeitsgemeinschaften durchgeführten UNESCO-Aktivitäten, Lernbereichen und Projekten geben.

51. Elternschaft:

Ein Partner für die UNESCO-Projektschulen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler, da ihre Akzeptanz und Zustimmung hilft, die UNESCO-Werte in der Haltung ihrer Kinder zu verankern. Das Engagement, die Expertise und die vielfältigen Kontakte der Eltern tragen zu einer Umsetzung und Verankerung der UNESCO-Leitlinien und -werte im Schulleben bei. UNESCO-Projektschulen informieren ihre Eltern bei Schuleintritt über das Netzwerk, seine Anliegen und Ziele, seine Möglichkeiten für das einzelne Kind und die Forderungen, die es an sein Engagement und Verhalten stellt. Im Sinne demokratischer Teilhabe wird die aktive Beteiligung an schulischen Elterngremien ebenso geschätzt wie in der UNESCO-Gruppe der Schule.

52. Ferner gelten diejenigen Verantwortlichkeiten, die sich aus den obigen Punkten ergeben.

XII. Inkrafttreten

53. Die Regelungen dieses Grundsatzpapiers gelten ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Vor der Verabschiedung durch die Deutsche UNESCO-Kommission ist das Papier dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Eine Evaluation der Ziele dieses Papiers, der darin enthaltenen Regelungen und ihrer Umsetzung wird nach einem Zeitraum von drei Jahren angestrebt. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Evaluation werden gemeinsam die Optimierungsmöglichkeiten für die weitere Qualitätsentwicklung im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen überprüft. Hierbei ist der von der Deutschen UNESCO-Kommission eingesetzte Beirat (s.o. Punkt 42) zu beteiligen